

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Schulraumplanung; Erstellung Provisorium Schuljahr 2026/27; Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Im Frühjahr 2023 wurde die Wüest Partner AG durch den Stadtrat (Abteilung Immobilien) mit einer externen Erhebung und Prognose der Schülerzahlen und dem daraus abgeleiteten Schulraumbedarf beauftragt. In einem ersten Schritt wurde eine Schülerprognose für die Regionalschule Lenzburg bis ins Jahr 2035 erstellt. Auf dieser Basis wurde der erforderliche Klassenbedarf abgeleitet. Die Schülerprognosen von Wüest Partner AG wurden in mehreren Szenarien entwickelt.
2. In einem Szenario mit sehr starkem Bevölkerungswachstum würden für das Schuljahr 2035/36 zusätzlich sechs Kindergärten, 19 Primarschul- und 20 Oberstufenklassen anfallen. Weiter entsteht ein zusätzlicher Bedarf an zwei Schulsporthallen für die Primarstufe und vier Schulsporthallen für die Oberstufe. Der Stadtrat hat sich dafür bekannt, dass langfristig und bei Bedarf für 80 % der Schülerinnen und Schüler eine Tagesstruktur zur Verfügung gestellt werden soll.
3. Im Sommer 2025 wurde die Wüest Partner AG im Auftrag der Regionalschule Lenzburg mit einer Aktualisierung der Schülerprognose beauftragt. Mit Bericht vom 12. August 2025 liegt die Aktualisierung vor. Infolge schweizweit rückläufiger Geburtenzahlen in den vergangenen zwei Jahren zeigt sich auch für Lenzburg und die umliegenden Gemeinden der Regionalschule eine Entwicklung mit einem etwas geringeren Wachstum. Der reduzierte Raumbedarf ist für die kurz- und mittelfristige Schulraumplanung von Bedeutung.
4. In dem aktuellen Szenario mit reduzierter Bevölkerungswachstumserwartung würden für das Schuljahr 2035/36 zusätzlich neu vier Kindergärten, 16 Primarschul- und 15 Oberstufenklassen anfallen. Weiter entsteht ein zusätzlicher Bedarf an zwei Schulsporthallen für die Primarstufe und vier Schulsporthallen für die Oberstufe.
5. Mit dem Verpflichtungskredit «Schulraumplanung Stadt Lenzburg, Schulraum-Provisorium Oberstufenzentrum Lenzhard; weitere Planung» vom 25. Januar 2024 wurde die Finanzierung für die langfristige Schulraumplanung gesichert. Die Erarbeitung des Masterplans Schulraum erfolgte von März 2024 bis September 2025. Erläuterung Standortentscheid. → Kapitel II.

6. Aufgrund der hohen Gesamtkomplexität der Schulraumplanung – insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des dritten Schulstandorts – ist eine professionelle und fachkundige Bauherrenunterstützung erforderlich, um die städtischen und schulischen Bedürfnisse sicherzustellen. → Kapitel III. Antrag Nr. 1
7. Um den kurzfristig benötigten Schulraum mit Turnhallenkapazität abdecken zu können, bedarf es auf dem Schulareal Lenzhard bis 2026/27 und beim Schulareal Angelrain bis 2030/31 entsprechende Provisorien. → Kapitel IV. Antrag Nr. 2

II. Entscheid 3. Schulstandort

1. Für die Erarbeitung des Masterplans Schulraum Lenzburg wurde ein Ausschreibungsverfahren mit drei Anbietern durchgeführt. Der Auftrag wurde an die Firma Gruner AG, Abteilung Raum Mobilität und Nachhaltigkeit vergeben. Stadintern wurde eine Projektgruppe gegründet, welche sich aus den Abteilungsleitenden der Abteilung Stadtplanung & Hochbau, Immobilien und Regionalschule zusammensetzt und eine Steuergruppe, bestehend aus Ressortvorstehenden der Ressorts Bau & Umwelt, Finanzen und Ressourcen und Bildung.
2. Die Planung des «Masterplans Schulraum¹» umfasste die Untersuchung des Nutzungs- und Entwicklungspotenzials der bestehenden Schulstandorte (Angelrain, Lenzhard) und die Untersuchung weiterer Areale (Wilmatten, Schützenmatte, Aabach Nord, Feuerwehrareal) auf deren Eignung und Kapazität für Schul- und Schulsportnutzung.
3. Zur Art der Nutzung wurden mit der Regionalschule Lenzburg sechs mögliche «Haltungen» entwickelt. Diese unterscheiden sich hinsichtlich des Umgangs mit den bestehenden Standorten, Gliederung in Primar- / Oberstufenstandort und Komplettschule und bezüglich ein oder zwei neuer Schulstandorte.
4. Auf der Basis der vorausgegangenen Standortevaluation und der sechs Haltungen der Regionalschule (insgesamt 16 Szenarien) wurde eine Nutzwertanalyse erstellt. In Anlehnung an den Leitfaden SIA 112.1, «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» wurden die Szenarien nach den Kriterien «Gesellschaft», «Wirtschaft», «Umwelt» und «Schule» bewertet.
5. Im Rahmen von zwei Sitzungen mit der Planungskommission und dem Echoraum vom 28. April und 23. Juni 2025 wurde der Prozess «Masterplan Schulraum Lenzburg» erläutert und zu den zentralen Themen eine Mitwirkung durchgeführt. An der Sitzung vom 23. Juni 2025 fand eine umfangreiche Diskussion statt.
6. Parallel zum Mitwirkungsverfahren von Planungskommission und Echoraum wurden die favorisierten Standorte Schützenmatte² und Wilmatte³ auf ihre technische Machbarkeit überprüft. Auf der Grundlage der Berichte der Firma Gruner AG und der Ergebnisse der Mitwirkung durch die Planungskommission und dem Echoraum, wurden die Entscheidungsgrundlagen geschaffen, auf deren Basis der Stadtrat am 17. September 2025 den Beschluss fasste, einen dritten Schulstandort auf dem Areal «Schützenmatte» bis zum Schuljahr 2035/36 zu realisieren.

¹ Masterplan Schulraum Lenzburg, Synthesebericht inkl. Anhänge A bis G; Gruner AG, Stand: 21. August 2024

² Masterplan Schulraum Lenzburg, Technische Machbarkeit auf Areal Schützenmatte; Gruner AG, Stand: 7. Juli 2025

³ Masterplan Schulraum Lenzburg, Technische Machbarkeit auf Areal Wilmatten; Gruner AG, Stand: 6. Juli 2025

Geprüfte Alternativen:

7. Verdichtung der bestehenden Standorte: Die Überprüfung der Verdichtungsvarianten Angelrain und Lenzhard hat aufgezeigt, dass diese zukünftig mehr als 1'000 Schülerinnen und Schüler aufweisen würden. Aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht sollte ein Schulstandort die Maximalgrösse von 750 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Grössere Standorte führen zu mehr Anonymität, einem erhöhten Konfliktpotenzial und einer geringeren Standortidentifikation für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen.

Weiter werden durch zusätzliche Verdichtung die notwendigen Aussenflächen minimiert und wesentliche Teile des Schulsports müssten an externen Orten (z.B. Wilmatten) angeboten werden. Schliesslich wäre eine spätere zusätzliche Erweiterung bei einer Verdichtung nicht möglich.
8. Zwei zusätzliche Schulstandorte: Zwei zusätzliche Standorte hätten den Vorteil, dass flexibler auf die Entwicklung der Schülerzahlen reagiert und die neuen Standorte kleiner dimensioniert werden könnten. Allerdings würden Reserveflächen für andere städtische Aufgaben beansprucht, welche im Anschluss nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass auch mit einem zusätzlichen Schulstandort die gewünschte Maximalgrösse von 750 Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann. Aus diesem Grund sieht der Stadtrat davon ab, den zusätzlichen Raumbedarf auf zwei neue Standorte zu verteilen.
9. Standort Feuerwehrareal: Das Feuerwehrareal ist als Standort für Schul- und Sportnutzung zu klein.
10. Standort Aabach Nord: Das Areal wurde im Rahmen der Standortevaluation aus mehreren Gründen ausgeschlossen. Gemäss kantonalem Richtplan ist das Gebiet als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt und gemäss Bau- und Nutzungsordnung BNO als Spezialzone für gewerbliche Nutzung mit untergeordneter Wohnnutzung vorgesehen. Planungsrechtlich ist das Areal mittelfristig nicht verfügbar. Zudem will der Stadtrat an seiner Strategie festhalten, an diesem Standort eine hochwertige Gewerbe- und Wohnnutzung zu realisieren. Als Standort für Schul- und Sportnutzung ist das erweiterte stadteigene Areal zu klein. Weiter befindet sich das Gebiet im Störfallkataster der Bahnanlage.
11. Standort Zeughausareal: Das Zeughausareal war nicht Bestandteil der Untersuchungen des Masterplans Schulraum. Aus Sicht des Stadtrats steht das Areal aus folgenden Gründen als zukünftiger Schulstandort für die Volksschule nicht zur Verfügung:
 - Das Areal der Ortsbürgergemeinde ist als einer von zwei zukünftigen Mittelschulstandorten vorgesehen und somit im kantonalen Richtplan sowie im Schulgesetz verankert. Zwischen Kanton Aargau und Ortsbürgergemeinde besteht ein Vorvertrag. Der Versuch einer Rückabwicklung dieses Geschäfts hätte nicht nur die Vertragsauflösung zur Folge, sondern würde auch einen schwierigen politischen Prozess auf kantonaler Ebene mit ungewissem Ausgang erforderlich machen. Gleichzeitig wäre ein Kostenersatz für die bereits weit vorangeschrittenen Planungsarbeiten seitens Kantons wahrscheinlich.
 - Aus Sicht der Regionalschule wird die räumliche Nähe eines neuen, zusätzlichen Schulstandorts beim Zeughaus zum bestehenden Standort Lenzhard kritisch beurteilt, da dadurch ein Schulkomplex mit über 1'000 Schülerinnen und Schülern entstünde.
 - Die Ortsbürgergemeinde Lenzburg stellt das Zeughausareal dem Kanton für die Kantonsschule zu einem Baurechtszins in der Höhe von CHF 320'000 zur Verfügung. Eine unentgeltliche Zurverfügungstellung des Areals zu Gunsten der Einwohnergemeinde für die Volksschule betrachtet der Stadtrat als unrealistisch. Dass die Einwohnergemeinde

das Areal zum genannten Baurechtszins für die Volksschule nutzt, erachtet der Stadtrat ebenfalls als kritisch, da nicht zuletzt die Kosten für den Erwerb bzw. die Nutzung von Grundstücken gemäss Schulgeldverordnung nicht angerechnet werden dürfen.

- Der Stadtrat steht zudem weiterhin hinter dem Mittelschulstandort in Lenzburg. Gleichzeitig wurde dafür gesorgt, dass die Nähe der Mittelschule zum Schulstandort Lenzhard genutzt werden kann und wertvolle Synergien für Sport, Aufenthalt/Mensa und Aula geschaffen werden können.

12. Aufgrund der genannten Kriterien bleiben die bestehenden Standorte Angelrain und Lenzhard erhalten. Die Standorte Schützenmatte und Wilmatten wurden als möglicher neuer, dritter Stand detailliert untersucht und bewertet.

Vergleich der favorisierten Standorte Schützenmatte und Wilmatten:

Standort Schützenmatte

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Belebung von wenig genutztem Standort • Städtebauliche Aufwertung des nord-östlichen Bereichs der Stadt • Synergienutzung durch Ersatz der Mehrzweckhalle • Ausreichende Platzverhältnisse • Gute Erreichbarkeit für motorisierten Individualverkehr • Areal ist kurzfristig verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Erreichbarkeit für Velo- und Fussverkehr • Organisationsanpassung des Jugendfest
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung / Schulwegsicherheit kann umfassend verbessert werden • Zukünftiges Entwicklungspotenzial von Schulstandort nach Norden (Grünzone) • Zusätzliche Aussensportflächen können auf dem Areal Wilmatten realisiert werden • Areal Wilmatten steht als wertvolles Naherholungsgebiet auch zukünftig zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verdacht auf archäologische Funde • Störfallkataster Bahnanlage • Das Risiko für Einwendungen im Baubewilligungsprozess wird hoch eingeschätzt (Verzögerung)

Standort Wilmatten

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Lage im Stadtgefüge • Nähe zu Freizeitangebot (Sportplatz, Badi) • Attraktive Lage im Grünen • Areal ist kurzfristig verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Lebensqualität durch Überbauung von Naherholungsgebiet • Mangelnde Erreichbarkeit für motorisierten Individualverkehr • Belastung der Anwohnerschaft durch Mehrverkehr • Zusätzliche Aussensportflächen können nicht im gewünschten Masse realisiert werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Geometrische Beeinträchtigung des Areals durch Gewässerraum (Selnaugraben von Hochwasserentlastungskanal Stadtbach)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Erschliessung / Schulwegsicherheit kann verbessert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Standort im ISOS-Kataster (Freihalten der Flusslandschaft Aabach) • Das Risiko für Einwendungen im Baubewilligungsprozess wird hoch eingeschätzt (Verzögerung)

Nach vertiefter Überprüfung der zwei Standorte, entschied sich der Stadtrat für **den Standort Schützenmatte** aufgrund der folgenden Argumente:

- Der Standort führt zu einer städtebaulichen Aufwertung des heute noch dezentral gefühlten Stadtgebiets.
- Der Standort hat Potenzial, dass dieser langfristig vergrössert werden könnte.
- Im Zuge der notwendigen Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle ergibt sich ein Potenzial zur Synergienutzung mit einer künftig neu zu errichtenden Mehrzweck-Sporthalle. Dadurch könnten sowohl die Eventinfrastruktur als auch die Erschliessung erhalten und verbessert werden. Eine Finanzierung der Sanierungsmassnahmen der heutigen Mehrzweckhalle erscheint ohne die Nutzung solcher Synergien kaum realisierbar.
- Dieser Standortentscheid stärkt die Entwicklung auf der Nordseite der Bahnlinie und lehnt sich an die Entwicklung des Areals Aabach Nord an. Damit kann auch eine Chance entstehen, die Durchgängigkeit vom Bahnhof zur Schützenmatte zu verbessern (bspw. auf Höhe Bahndamm).
- Der Standort Wilmatten bleibt als wertvolle Freifläche, für potenzielle Sportflächen oder andere Nutzungen im öffentlichen Interesse erhalten.

Beim Standort Schützenmatte als dritter Schulstandort kann auch zukünftig die Durchführung des Jugendfests sichergestellt werden. Zudem besteht für die Vereine die Möglichkeit, eine zukünftige Mehrzweck-Sporthalle weiterhin mitzubedenutzen. Für den Reitverein Lenzburg ist eine alternative Lösung in Vorbereitung.

III. Professionelle Bauherrenunterstützung (Verpflichtungskredit)

1. Aufgrund der Komplexität der gesamten Schulraumplanung der Stadt Lenzburg besteht die Notwendigkeit, eine professionelle und sachkundige Bauherrenunterstützung zu beauftragen.
2. Die Aufgabe der Bauherrenunterstützung ist sicher zu stellen, dass die Anforderungen von Nutzern und Betreibern bedarfs- und phasengerecht an allen Schulstandorten erfasst und in die Projektplanung eingebracht werden. Sie unterstützt das Projektmanagement bei der Vorbereitung zu der weiteren Planung, um die benötigten Schulraumbedürfnisse langfristig zu planen und zu realisieren.
3. Die Bauherrenunterstützung soll bis Ende 2026 die Stadt Lenzburg und die Regionalschule bei der Erarbeitung folgender Planungsprogramme unterstützen:

Operative Unterstützung für den kurzfristigen Schulraum (Provisorien bis 2028):

- Lenzhard (Schulprovisorium Erweiterung und Doppelturnhalle)
- Angelrain-Mühlematt (Neubau für HPS und oder Schulprovisorium)

Strategische Unterstützung für den langfristigen Schulraum (Neubauten ab 2031):

- Areal Artoz (Kindergärten)
- Areal Zeughaus (Turnhallen und Mensa)
- 3. Schulstandort Schützenmatte

4. Für den Aufwand einer professionellen Bauherrenunterstützung wird bis Ende 2026 mit Kosten in der Höhe von CHF 246'000 gerechnet.

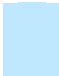




Bauherrenunterstützung	Stunden	Ansatz	CHF
Anteil Abteilung Immobilien	1'050	160	168'000
Anteil Regionalschule	520	150	78'000
Total			246'000

Die Kosten verstehen sich inkl. MwSt. Die Angaben basieren nicht auf einer Offerte, und es ist keine Reserve eingerechnet. Die Kostengenauigkeit liegt bei $\pm 25\%$.

IV. Kurzfristiger Bedarf Regionalschule Lenzburg (Planungs-Verpflichtungskredit)

1. Aus der aktuellen Schülerprognose geht hervor, dass trotz reduzierter Schülerprognose weitere Provisoriumsbauten benötigt werden, um den kurzfristigen Schulraumbedarf bis 2035/2036 abdecken zu können. Ziel ist jedoch ab 2031/32 den zusätzlichen Bedarf mit Neubauten nachhaltig zu erfüllen.
2. Grobplanung Schulraum auf Basis der aktuellen reduzierten Erwartung mit den geplanten Projekten.

	Schuljahr 2027/2028	Schuljahr 2031/2032	Schuljahr 2035/2036
Oberstufe	6 Klassen		9 Klassen
Unterstufe		8 Klassen	8 Klassen
Kindergärten		4 Klassen	
Turnhalle	Doppelturnhalle	Doppelturnhalle	3-Fachturnhalle
HPS			Komplettschule

-  Projekt Ergänzung Containeranlage und Doppelturnhallen-Provisorium Lenzhard (Vorliegender Planungs-Verpflichtungskredit)
-  Zwei Doppelkindergärten in Artoz-Areal
-  Neubauprojekt im Angelrain-Schulareal
-  Doppelturnhalle Mittelschule Lenzburg
-  Dritter Schulstandort mit Ablösung Container-Anlage Lenzhard und Doppelturnhallenprovisorium

3. Mit dem aktuell beantragten Planungskredit soll geprüft werden, ob der Provisoriumsausbau im Lenzhard bereits bis 2035/36 ausgelegt werden kann. Dies würden die Erstellungskosten

erstmals erhöhen, jedoch den Planungs- und den baulichen Aufwand langfristig minimieren. Der dazu notwendige Entscheid würde dem Einwohnerrat im Frühjahr 2026 mit dem entsprechenden Ausführungskredit vorgelegt.

4. Das heute bestehende Schulraumprovisorium im Lenzhard hat sich bewährt. Es gibt von den Schülern wie von der Lehrerschaft durchwegs positive Rückmeldungen über die Gebrauchstauglichkeit des damit kurzfristig geschaffenen Schulraums. Weiter wurde das Provisorium so konzipiert, dass eine Aufstockung und Erweiterung möglich wären.
5. Für die Planung der Aufstockung bzw. Erweiterung des bestehenden Container-Schulraumprovisoriums Lenzhard und die zusätzliche Errichtung eines Doppelturnhallenprovisoriums, ist für die Phase Vor- und Bauprojekt nach SIA 112 mit Kosten von CHF 493'000 zu rechnen.
6. Die Grobkostenschätzung setzt sich aus den folgenden Honorar- und Eigenleistungskosten zusammen:

Planungsleistungen	Stunden	Ansatz	CHF
Architekten	1'000	155	155'000
Bauingenieur	350	155	54'250
Elektroplaner	350	145	50'750
Lüftungsplaner	300	145	43'000
Sanitärplaner	300	145	43'500
Heizungsplaner	300	145	43'500
Spezialisten (Bauphysik, Altlasten)	200	145	29'000
Gebühren			10'000
Interne personelle Ressourcen	500	128	64'000
Total			493'000

Die Kosten verstehen sich inkl. MwSt. Die Angaben basieren nicht auf einer Offerte, und es ist keine Reserve eingerechnet. Die Kostengenauigkeit liegt bei $\pm 25\%$.

V. Folgekosten

1. Aufgrund der Schul- und Sportraumerweiterung fallen zukünftig höhere Unterhalts- und Betriebskosten im Bereich Hauswartung und Reinigung an. Diese Kosten werden bis zum Baukreditantrag basierend auf den laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten ermittelt.

VI. Finanzierung

1. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 246'000 für die **Bauherrenunterstützung** ist im Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2026 - 2030 nicht berücksichtigt. Die Kosten werden projektspezifisch in der Investitionsrechnung verbucht und abgeschrieben.
2. Der Planungs-Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 493'000 für den **kurzfristigen Bedarf Lenzhard** (Container-Erweiterung und Sporthallenprovisorium) ist im Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung 2026-2030 berücksichtigt. Dieser umfasst insgesamt CHF 650'000, bestehend aus CHF 500'000 für Container-Erweiterung und CHF 150'000 für das Sporthallenprovisorium. Der Verpflichtungskredit wird in die Investitionsrechnung einfließen und über zehn Jahre abgeschrieben.

3. Total werden Kredite in der Höhe von CHF 739'000 beantragt, davon a) CHF 246'000 für die Bauherrenunterstützung und b) CHF 493'000 für den Planungsverpflichtungskredit. In der Aufgaben- und Finanzplanung 2026–2030 sind davon CHF 650'000 berücksichtigt, was zu einem Mehrkostendelta von CHF 89'000 führt.

VII. Weiteres Vorgehen (Terminplanung)

1. Weiterentwicklung Schulraumplanung

Mit Unterstützung der externen Bauherrenunterstützung wird die gesamte Schulraumplanung quantitativ und qualitativ erfasst, beschrieben und in der jeweiligen Projektplanung eingebracht und qualitätssichernd begleitet. Die Führung der Bauherrenunterstützung wird der Abteilung Immobilien unterstellt.

Im Anschluss wird ein Planungskredit für eine Machbarkeitsstudie mit Mitwirkungsverfahren und den darauf erfolgenden Wettbewerb beantragt.

2. Provisorium bis Ende 2027

Mit dem aktuell beantragten Planungskredit werden die Vorprojekt- und Bauprojektphase für den Erweiterungsbau sowie das Doppelturnhallenprovisorium Lenzhard erarbeitet, um dem Einwohnerrat bis Ende 2026 den Errichtungskredit unterbreiten zu können.

VIII. Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge den Verpflichtungskredit von CHF 246'000 für die Bauherrenunterstützung bewilligen.
2. Der Einwohnerrat möge für die Planung der Container-Erweiterung und des Sporthallenprovisoriums im Schulhaus Lenzhard den Planungs- und Verpflichtungskredit von CHF 493'000 bewilligen.

Lenzburg, 29. Oktober 2025

Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin


Beatrice Räber

Beilage

- Masterplan Schulraum Lenzburg, Synthesebericht inkl. Anhänge, Gruner AG, Stand: 21. August 2024

- Masterplan Schulraum Lenzburg, Technische Machbarkeit auf Areal Schützenmatte, Gruner AG, Stand: 7. Juli 2025
- Masterplan Schulraum Lenzburg, Technische Machbarkeit auf Areal Wilmatten, Gruner AG, Stand: 6. Juli 2025
- Honorar Grobkostenschätzung SH Lenzhard Provisoriums Erweiterung Phase VP-BP. Stand: 23. Oktober 2025

Versanddatum
31. Oktober 2025